



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

Mitglieds-Nr. 130128

Genehmigungs-Nr. OPF 17/2013



Willkommen Freizeit

# 43. Internationaler Volkswandertag in Hirschau

15./16.  
JUNI  
2013

## VERANSTALTER:

Wanderfreunde Hirschau e.V.

## NEUE WANDERSTRECKEN:

5, 11, 15 und 20 Km

**START & ZIEL:** Bauhof Hirschau,  
Richtung Sportpark

## AUSZEICHNUNG:

2 Fahrkarten für den  
„Monte Coaster“



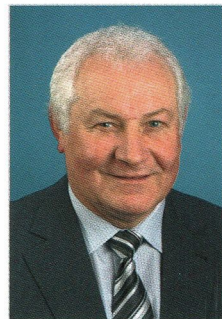
VERANSTALTUNGSLEITUNG: **FELIX FISCHER** Sudetenstraße 64, 92242 Hirschau, Tel. 09622/3867

[www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de)



## GRUSSWORT DES SCHIRMHERRN UND 1. BÜRGERMEISTERS DER STADT HIRSCHAU

Der Wanderverein Hirschau führt schon fast traditionell auch in diesem Jahr in und um Hirschau den 43. Internationalen Wandertag durch. Den Wanderfreunden aus allen Regionen wird am 15. und 16. Juni 2013 unsere wunderbare Region und die Landschaft am Fuße des Monte Kaolino präsentiert. Mit dem Internationalen Wandertag wird auch ein wertvoller Beitrag geleistet, unsere Stadt und das Amberg-Sulzbacher Land kennenzulernen. Das Innehalten und Verweilen zu diesem Wandertag ermöglicht jedem Wanderer die Schönheit unserer Region zu genießen.



Den vielen Helfern und den engagierten Mitgliedern des Wandervereins Hirschau mein herzlichster Dank für die wirklich vorzügliche Arbeit und ihren Beitrag zu einem sinnvollen Miteinander in unserer Gesellschaft. Ich wünsche dem Wanderverein viele Teilnehmer und würde mich besonders freuen, wenn viele örtliche Vereine mit ihrer Teilnahme die Verbundenheit zum Wanderverein bekunden würden. Die Stadt Hirschau ist stolz und dankbar über die Arbeit des Wandervereins, er ist nicht nur zum Wandertag, sondern auch das ganze Jahr über ein wichtiger Bestandteil im Gefüge unserer Vereine.

Allen Teilnehmern und Gästen, die zu dieser Veranstaltung unsere Stadt besuchen, wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt und ich hoffe, auf bleibende Eindrücke aus unserer Region. Möge schöne und Interessante Stunden dazu beitragen, dass die Stadt Hirschau positiv in Erinnerung bleibt und vielleicht sogar den Wunsch weckt, auch zu anderen Zeiten unsere Stadt zu besuchen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Hans Drexler'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Hans Drexler  
1. Bürgermeister der Stadt Hirschau



*Unser Wanderheim  
mit Geräteraum*

# INFORMATIONEN

**START UND ZIEL:** Bauhof Hirschau, Wolfgang-Droßbach-Str., Richtung Sportpark

**STARTZEITEN:** Samstag: 7 Uhr – 12 Uhr  
Sonntag: 6 Uhr – 11 Uhr

**ZIELSCHLUSS:** Samstag: 16 Uhr  
Sonntag: 15 Uhr

**STRECKENLÄNGEN:** 5 km, 11 km, 15 km und 20 km

**STARTGEBÜHR:** € 3,80 bei gewünschter Auszeichnung einschl. IVV-Stempel.  
€ 1,50 für Teilnehmer, die das IVV-Volkssportabzeichen erwandern wollen.

**AUSZEICHNUNG:** 2 Fahrkarten für die Sommerrodelbahn „Monte Coaster“

**VERANSTALTUNGSLEITUNG:** Felix Fischer, Sudetenstraße 64, 92242 Hirschau, Tel. 09622/3867

**SANITÄTSDIENST:** BRK Hirschau

## VORANMELDUNGEN

Bis spätestens **9. Juni 2013** durch  
Einzahlung der Startgebühr an den  
**Wanderverein Hirschau,**  
**Konto Nr. 190 203 349, BLZ 752 500 00**  
der Sparkasse Amberg-Sulzbach  
unter Angabe von Namen und Anschrift.

## GRUPPENMELDUNGEN

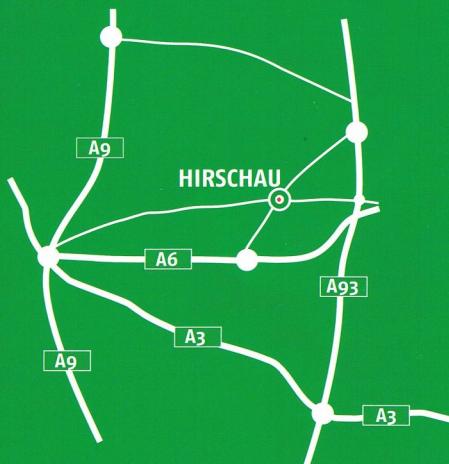
Bis spätestens **9. Juni 2013** an **Josef Maier,**  
**Am Alten Brunnen 1, 92242 Hirschau,**  
**Tel. 09622/70 32 53** über eine Liste mit  
den einzelnen Namen und gleichzeitiger  
Einzahlung der Startgebühr auf das  
nebenstehende Konto.



## ANREISE MIT DEM AUTO

## ANREISE PER BUS/BAHN

Nächster Bahnhof: Amberg  
Anschließende Busverbindung:  
Amberg – Schnaittenbach – Weiden





# VERANSTALTUNGSABLAUF

## TEILNAHME:

Die Veranstaltung ist eine Volkssportveranstaltung ohne Sollzeiten. Sie wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die des DVV und unsere Ausschreibungsbedingungen an.

## VERSICHERUNGEN

Die Veranstaltung ist über den DVV gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das Start- und Zielgelände und die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

## KONTROLLSTELLEN

Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurückgewiesen. Teilnehmer bei denen ein Kontrollvermerk fehlt, haben am Ziel keinen Anspruch auf Erteilung des IVV-Wertungsstempels sowie auf Aushändigung der Auszeichnung.

## VERPFLEGUNG

Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee.

## IVV-WERTUNG

Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung wird gemäß den Vergaberichtlinien für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren Startkarten werden zurückgewiesen. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben. Bei Volkssportveranstaltungen erhält der Teilnehmer pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte erforderlich. In das IVV-Wertungsheft (Kilometerwertung) wird bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegte Strecke eingetragen.

**WICHTIGE HINWEISE:** Werbung für Veranstaltungen, die für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet werden, sind auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereitgestellten Abfallbehälter werfen. Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.